

Rechtliche Aspekte des Unternehmenskaufs in Krisenzeiten

von Dr. Gisbert Stalfort, Rechtsanwalt

„Krisen sind produktiver Zustand. Man muss ihr nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen.“ Das Zitat des Schriftstellers Max Frisch lässt sich auch auf die aktuelle Krise anwenden. Unternehmen sollten die aktuelle Situation dazu nutzen, gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Chancen dafür gibt es genug. So sind zum Beispiel Unternehmenskäufe erheblich günstiger geworden, da Verkäufer von früheren (unrealistischen) Preisvorstellungen Abstand nehmen. Dies macht die Akquisition potenzieller Übernahmeziele durch Gesellschaften mit guter Liquidität erheblich leichter. Allerdings gibt es beim Kauf von krisengeschüttelten Unternehmen in Rumänien rechtliche Gefahren, die man als Käufer kennen sollte, um keine unangenehmen Überraschungen zu erleben.

Asset Deal

Beim Asset Deal (rum. *contract de vânzare/cumpărare active*) handelt es sich um eine Unterart des Unternehmenskaufs. Der Kauf des Unternehmens vollzieht sich dabei durch den

Erwerb sämtlicher geschäftsbedeutender Wirtschaftsgüter (engl. *Assets*) des Unternehmens. Hierbei werden die Wirtschaftsgüter eines Unternehmens, also Grundstücke, Gebäude, Maschinen etc. und einzelne Verbindlichkeiten einzeln auf den Käufer übertragen. Die Übertragung der Assets bzw. Rechte geschieht an einem vertraglich vereinbarten Stichtag. Der Übergang der einzelnen Wirtschaftsgüter erfolgt durch Vertrag und Übergabe, bei Grundstücken durch notarielle Auflassung und Eintragung in das Grundbuch. Das größte rechtliche Problem des Asset Deals besteht in einer möglichen Anfechtung, wenn das Unternehmen, dessen Wirtschaftsgüter verkauft wurden, nach diesem Rechtsgeschäft insolvent wird. In diesem Fall ist der eingesezte Insolvenzverwalter verpflichtet, alle Rechtsgeschäfte des insolventen Unternehmens der letzten drei Jahr zu überprüfen. Kommt er zu der Auffassung, dass der Asset Deal oder andere Rechtsgeschäfte Gläubiger benachteiligt haben (z. B. bei Verkauf mit zu niedrigem Kaufpreis),



muss er diese Rechtsgeschäfte anfechten und gerichtlich für nichtig erklären lassen. Der Vertrag wird anschließend rückabgewickelt und die Gläubigermasse erhöht. Daher ist es wichtig, vor einem Verkauf die Wirtschaftsgüter durch zugelassene Sachverständige zu bewerten. Der Kauf geschäftsbedeutender Wirtschaftsgüter eines Unternehmens kann ferner dazu führen, dass sämtliche Arbeitsverhältnisse dieses Unternehmens von Rechts wegen auf den Erwerber übergehen. Schließlich kann ein Asset Deal auch eine gesetzliche Haftung des Käufers für Steuerverbindlichkeiten desjenigen Unternehmens begründen, dessen Wirtschaftsgüter gekauft wurden. Die vorgenannten Risiken sind im Rahmen einer Legal und Tax Due Diligence zu identifizieren. Entsprechende Regelungen sind in den abzuschließenden Verträgen aufzunehmen.

Share Deal

Außerdem gibt es den Share Deal (rum. *contract de cesiune părți sociale*). Dies ist ein Kauf von Anteilen (engl.

shares) an einer Kapitalgesellschaft. Der Share Deal stellt einen Rechtskauf dar, wobei im konkreten Fall die Geschäftsanteile an der Gesellschaft Kaufgegenstand sind. Der Käufer wird neuer Gesellschafter des Unternehmens und erhält die mit der Beteiligung verbundenen Rechte und Pflichten. Die Übertragung der Geschäftsanteile erfolgt durch einen Abtretungsvertrag und Eintragung des neuen Gesellschafters in das Handelsregister. Der Geschäftsanteilübertragungsvertrag bedarf keiner notariellen Form. Beim Share Deal ist darauf zu achten, dass der Insolvenzgrund (Zahlungsunfähigkeit) spätestens unmittelbar nach dem Kauf beseitigt werden muss. Ansonsten wäre die (neue) Geschäftsführung sofort verpflichtet, einen Insolvenzantrag zu stellen. Sinnvoller Weise wird vorab mit Gläubigern über Kapitalmaßnahmen, Verzichte und Stundungen verhandelt. Auch beim Share Deal ist ein Legal und Tax Due Diligence zur Feststellung von vorhandenen Risiken, die vom Käufer zu übernehmen sind, von besonderer Bedeutung.

Kontakt und weitere Informationen:

STALFORT Legal. Tax. Audit.
 Bukarest – Sibiu – Bistrița – Berlin
 Büro Bukarest:
 Tel.: +40 – 21 – 314 46 57
 Fax: +40 – 21 – 315 78 36
 E-Mail: bukarest@stalfort.ro
 Web: www.stalfort.ro